

**Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) –  
Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde 24994 Medelby**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg – Aktenzeichen G40/2025/266.

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Biogas Werner Dopatka KG, Ostersteenberg 1 in 24994 Jardelund, am 11. Mai 2026 eine Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Satelliten-BHKW Anlage gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit der Nummer 1.2.2.1V des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), erteilt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 19 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung.

Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde 24994 Medelby, Norderstraße 20, Gemarkung: Medelby, Flur: 3, Flurstück: 33/4 errichtet werden.

Gegenstand der Genehmigung sind die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas.

Diese Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von zwei BHKW vom Typ MTU – 20V4000 GS (samt Einhausung) inkl. Peripherie mit jeweils 5.883 kW Feuerungswärmeleistung (FWL) bzw. 2.547 kW elektrischer Leistung;
- Errichtung und Betrieb eines Wärmespeichers mit einem Volumen von 2.000 m<sup>3</sup> und einer Höhe von 17,9 Metern;
- Errichtung und Betrieb von drei Trafos (Installation im Heizhaus).

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezer-nat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter [amtsblatt.schleswig-holstein.de](https://www.amtsblatt.schleswig-holstein.de) und im Internet unter [bimschg.bob-sh.-de](https://www.bimschg.bob-sh.de) (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen vom 9. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026 auf der Internetseite [bimschg.bob-sh.de](https://www.bimschg.bob-sh.de) (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.